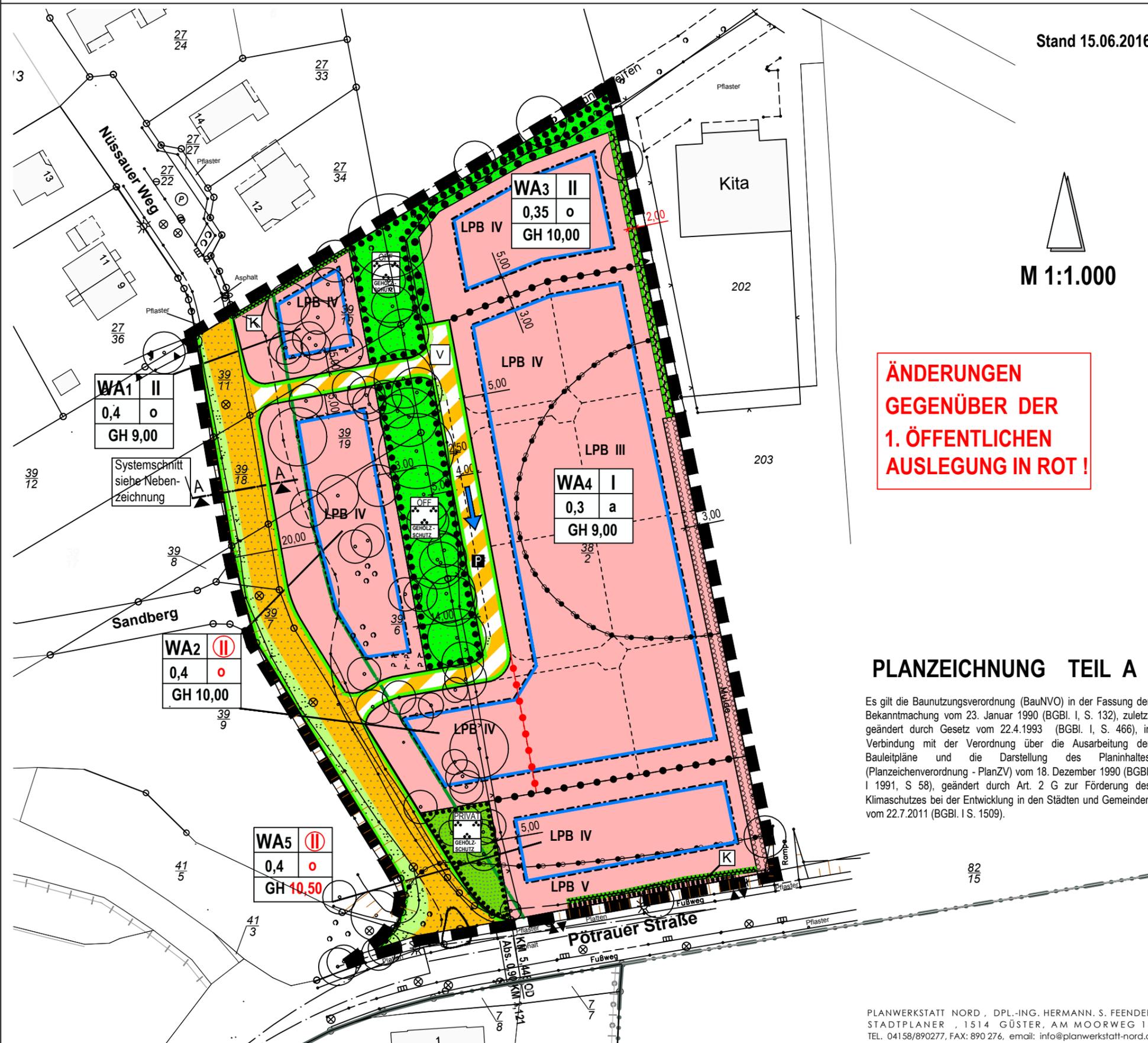


GEMEINDE BÜCHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 50

für das Gebiet: "Nördlich Pöttrauer Straße und östlich Nüssauer Weg"

Überarbeiteter Entwurf für die Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB



Stand 15.06.2016

M 1:1.000

**ÄNDERUNGEN
GEGENÜBER DER
1. ÖFFENTLICHEN
AUSLEGUNG IN ROT !**

PLANZEICHNUNG TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S 58), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509).

PLANWERKSTATT NORD, DPL.-ING. HERMANN, S. FEENDERS
STADTPLANER, 1514 GÜSTER, AM MOORWEG 13,
TEL. 04158/890277, FAX: 890 276, email: info@planwerkstatt-nord.de

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN			
Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB		
WA	Allgemeines Wohngebiet - siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.1 und Nr. 1.2		
0,3	max. zulässige Grundflächenzahl		
II	max. zul. Zahl der Vollgeschosse II Mindestmaß für Zahl der Vollgeschosse		
GH 10,00	max. zulässige Gebäudehöhen in Meter über OK Straße		
Bauweise, Baugrenze, Baulinie			
o	offene Bauweise		
a	abweichende Bauweise - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 2.2		
	Baugrenze		
Verkehrsflächen			
	Straßenbegrenzungslinie		
	Verkehrsfläche		
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung		
	Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigung		
	Parkplätze		
	Straßenbegleitgrün		
	Ein- bzw. Ausfahrt - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 4		
Grünflächen			
	Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung "Gehölzschutz"		
	Private Grünfläche - Zweckbestimmung "Gehölzschutz" - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 5.1		
	Wanderweg		
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft			
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft- s. hierzu textl. Festsetzungen Nr. 6.1		
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - s. hierzu textl. Festsetzung Nr. 5.5		
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung - siehe hierzu textl. Festsetzung Nr. 5.2		
Sonstige Planzeichen			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
	Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche		
LPB IV	Lärmpegelbereiche z. B. LPB IV		
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER			
	Flurstücksgrenze (vorhanden)		Vorschlag zur Grundstücksteilung
	vorhandene Bebauung		Vorhandener Kanaldeckel
	Flurstücksbezeichnung		Einbahnstraße
	Sichtdreieck		vorhandener Baum
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN			
	gesetzlich geschützter Knick		Waldabstandsgrenze